



Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2022



Inhaltsverzeichnis

I.	Positionierung im Markt	3
	Aktiver Gewässerschutz – Lebensgrundlagen gesichert.....	3
	Kanalsystem – permanent optimiert	3
	Klärwerke – hoch leistungsfähig	4
	Klärschlamm – emissionsarme Verbrennung	4
	Größter Eigenbetrieb	5
II.	Geschäftsentwicklung und Lage des Eigenbetriebs.....	5
	Gebührenkalkulationsperiode bis 2026.....	5
	Leistungsindikatoren	5
	Entwicklung der Umsatzerlöse	6
	Materialaufwand	7
	Veränderungen beim Personalstand	7
	Entwicklung des Personalaufwands	8
	Finanzergebnis.....	8
	Jahresergebnis.....	8
	Vermögens- und Finanzlage.....	9
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	9
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
	Lage der Liquidität.....	9
	Aufgliederung des Eigenkapitals	10
	Entwicklung des Eigenkapitals	10
	Veränderungen bei den Rückstellungen	10
	Langfristig verfügbares Fremdkapital.....	11
III.	Chancen- und Risikobericht.....	11
	Geringes wirtschaftliches Gefährdungspotenzial	11
	Portfoliomanagement	13
	Benchmarking	13
	Integriertes Managementsystem und Zertifizierung	14
	Compliance	15
IV.	Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben	17
	Kanalbau	17
	Klärwerksbau	21
V.	Zukünftige Entwicklung	30
	Strategischer Planungsansatz.....	30
	Zusätzliche Anforderungen an die Abwasserreinigung	31
	Phosphorrückgewinnung aus der Klärschlammasche.....	32
	Entwicklung der beiden Klärwerke	33
	Aufstellung eines neuen Gesamtentwässerungsplanes Kanalnetz	33
	Abwasseranalytik in Zusammenhang mit SARS-CoV-2.....	34
	Rahmenbedingungen aktiv mitgestalten.....	34
	Anlage: Übersicht der im Bau befindlichen Anlagen 2022	36



I. Positionierung im Markt

Aktiver Gewässerschutz – Lebensgrundlagen gesichert

Nachhaltiger Umweltschutz und die Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung sind richtungsweisend für die Münchner Stadtentwässerung (MSE). Zentrale Leistungen des Eigenbetriebs sind die Ableitung und die Reinigung von Schmutz- und Niederschlagswasser sowie das Entsorgen von Klärschlamm. Diese Dienstleistungen werden von der Münchner Stadtentwässerung für die Landeshauptstadt München übernommen wie auch für Kommunen im Münchner Umland. Das ist nicht nur zweckmäßig, um die hohe Wasserqualität der Isar zu fördern, sondern auch um Größeneffekte zu generieren. Den Nachbarn können so sehr wirtschaftliche und zugleich hochwertige Entsorgungsleistungen angeboten werden.

Insbesondere folgende Zweckverbände, selbstständige Gemeinden und Gemeindeteile nutzen derzeit diese Synergien und sind an die Münchner Stadtentwässerung mit ihrem Kanalnetz angeschlossen:

Zweckverband München-Südost

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

Würmtal-Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS) der Gemeinde Pullach

Gemeinde Baierbrunn

Gemeinde Bergkirchen (Siedlungssplitter „Birkenhof“)

Gemeinde Haar

Gemeinde Grasbrunn (Ortsteil Keferloh)

Gemeinde Grünwald

Infrastrukturgesellschaft, Kommunalunternehmen der Gemeinde Straßlach-Dingharting (ISD)

Gemeinde Neuried

Vom im Wirtschaftsjahr 2022 transportierten und gereinigt der Isar zugeführten Abwasser stammen etwa 14,5 Mio. m³ von den angeschlossenen Zweckverbänden, Gemeinden und Gemeindeteilen. Eine separate, jährlich durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erstellte Gebührenkalkulation liefert entsprechende Daten zur Nutzung von Teilbereichen des Kanalsystems und der Klärwerke der Münchner Stadtentwässerung durch das Umland. Die entstandenen Kosten lassen sich so verursachungsgerecht zuordnen und werden den regionalen Partner*innen entsprechend in Rechnung gestellt.

Kanalsystem – permanent optimiert

Der Ausbaustand des Münchner Kanalnetzes für derzeit ca. 1,8 Millionen angeschlossene Einwohner*innen ist quantitativ wie qualitativ hoch. Es wird dennoch ständig weiterentwickelt und strategisch saniert. Die Netzsteuerung wird laufend optimiert, sinnvolle Erweiterungen werden realisiert.



Das Kanalnetz der Münchener Stadtentwässerung hat aktuell eine Gesamtlänge von 2.436 Kilometern. Im vergangenen Wirtschaftsjahr wurden drei Kilometer neu gebaut. Freispiegelkanäle prägen das Kanalnetz der Münchener Stadtentwässerung, nur verschwindende 51 Kilometer sind als Druckrohrkanäle ausgeführt. Rund die Hälfte der Kanäle, nämlich 1.227 Kilometer, hat eine Profilhöhe von 900 mm und mehr. 481 Kilometer des Kanalsystems wurden mit großen Profilen von mehr als 1.200 mm Höhe gebaut.

In München kommt es häufig zu extremen Niederschlägen. Gerade Gewitterregen erfordern ein zusätzliches Rückhaltevolumen für Niederschlagswasser. In 13 Regenrückhaltebecken und zwei Stauraumkanälen können insgesamt 703.000 m³ an Niederschlagswasser gesammelt und den Klärwerken kontrolliert zugeführt werden.

Die Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung für das Kanalnetz der Landeshauptstadt München werden für alle Kanalgrößen ausschließlich mit eigenem Inspektionspersonal erfüllt. Ebenfalls mit eigenen Kräften erfolgt die Klassifizierung und ingenieurmäßige Zustandsbewertung der inspizierten Kanäle. Die Ergebnisse der Kanalbefahrungen und Zustandsbewertung werden in das Kanalinformationssystem eingepflegt und gegebenenfalls aktualisiert.

Klärwerke – hoch leistungsfähig

Die Reinigungskapazität der beiden Münchner Großklärwerke Gut Großlappen und Gut Marienhof beträgt zusammen drei Millionen Einwohnerwerte und ihre Auslastung lag im Berichtsjahr auf mit dem Vorjahr circa vergleichbarem Niveau. Kontinuierliche Umbau-, Neubau- und Erweiterungsprojekte garantieren das hohe technische Niveau beider Anlagen. 2022 wurden so die wasserwirtschaftlichen Anforderungen zur Erzielung eines optimalen Gewässerschutzes eingehalten und sogar unterschritten. Rund um die Uhr werden in den Zentralwarten sämtliche Leistungsdaten, Betriebsmittelverbräuche und ergänzende betriebswichtige Informationen überwacht und optimiert. Dies gewährleistet Betriebssicherheit und Umweltschutz auf sehr hohem Niveau – für die Münchner Bürger*innen wie auch für die angeschlossenen Umlandgemeinden.

Klärschlamm – emissionsarme Verbrennung

Klärschlamm thermisch zu verwerten, schont die Umwelt mehr als andere Formen der Entsorgung. Dieses Ergebnis einer vergleichenden Studie zur umweltverträglichen Klärschlamm Entsorgung – Anfang der 90er-Jahre von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegeben – führte zum Bau der Klärschlammverbrennungsanlage im Klärwerk Gut Großlappen.

Die aufwendige Abgasreinigung besticht auch heute noch durch ihre Leistungsfähigkeit. 2022 wurden ca. zwei Drittel der anfallenden Klärschlammmenge aus den beiden Münchner Klärwerken in der eigenen Monoverbrennungsanlage entsorgt. Dabei wurden erneut die gesetzlichen Vorgaben der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) deutlich eingehalten.



Größter Eigenbetrieb

Die Münchner Stadtentwässerung ist ein kommunales Unternehmen der Abwasserwirtschaft und in der Rechtsform des Eigenbetriebs (nach Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung) organisiert. Der Eigenbetrieb ist die am häufigsten gewählte Organisationsform für Unternehmen der Abwasserwirtschaft und erlaubt es, die Aufgaben umweltbewusst, serviceorientiert und gleichzeitig wirtschaftlich zu erledigen. Die Münchner Stadtentwässerung sieht sich zum 31.12.2022 mit 1.089 Beschäftigten als der größte Eigenbetrieb der Branche und gehört heute zu den bedeutsamen Unternehmen der deutschen Wasserwirtschaft.

II. Geschäftsentwicklung und Lage des Eigenbetriebs

Gebührenkalkulationsperiode bis 2026

Die Münchner Stadtentwässerung hat in 2022 einen unabhängigen externen Gutachter beauftragt, die künftige Kosten- und Ertragsentwicklung für die Jahre 2023 mit 2026 zu prognostizieren und jeweils kostendeckende Gebührensätze zu ermitteln. Die Gebührensätze für die vierjährige Kalkulationsperiode bis Ende 2026 betragen laut Berechnung des Gutachters und entsprechender Änderung der Entwässerungsabgabensatzung (EAS) durch die Vollversammlung des Stadtrats der LHM vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07209) für die Schmutzwassergebühr 2,02 € je entsorgtem Kubikmeter Schmutzwasser und für die Niederschlagswassergebühr jährlich 1,77 € je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche. Die Münchner Stadtentwässerung liegt damit bezüglich der für die Haushaltsbelastung besonders relevanten Schmutzwassergebühr im Vergleich der deutschen Großstädte weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt. Ferner ist hervorzuheben, dass die Münchner Stadtentwässerung weder Grundgebühren noch Erschließungsbeiträge erhebt.

Vergleicht man hinsichtlich der letzten 25 Jahre die Entwicklung der Gebührensätze mit der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex für Deutschland, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2022), so wird die vergleichsweise positive Münchner Situation weiter verdeutlicht. Dabei hat die Münchner Stadtentwässerung in den vergangenen Jahren kontinuierlich in großem Umfang in die Kanäle und Klärwerke investiert. Dadurch kann die Münchner Stadtentwässerung mit Blick auf Entsorgungssicherheit, Rückhaltevolumen, Reinigungsleistung und Entsorgungskomfort ein besonders hohes Leistungsniveau garantieren.

Leistungsindikatoren

Die Münchner Stadtentwässerung verwendet als steuerungsrelevante Leistungsindikatoren insbesondere Schmutzwassermenge und Jahresergebnis.



Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 262,9 Mio. EUR und haben sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um ein Plus von 4,2 Mio. EUR erhöht. Die Anteile der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühren haben sich dabei leicht verschoben.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren (inkl. Entgelte Nachbargemeinden)	179.198	177.652
Niederschlagswassergebühren	68.740	67.201
Nebengeschäftserlöse	15.008	13.872
	262.946	258.725

Bei den Schmutzwassergebühren errechnet sich beim Vergleich mit dem Vorjahreswert ein Plus von 1,5 Mio. EUR. Ausschlaggebend ist hierfür vor dem Hintergrund eines leichten Rückgangs der Münchner Schmutzwassermenge insbesondere eine Zunahme der Schmutzwassererlöse aus den Nachbargemeinden.

Jahr	Schmutzwassermenge in m ³ *	Veränderung absolut	Veränderung relativ
2011	84.996.148	-1.030.927	-1,2 %
2012	85.810.764	+814.616	+1,0 %
2013	84.552.273	-1.258.491	-1,5 %
2014	87.281.955	+2.729.682	+3,2 %
2015	89.439.646	+2.157.691	+2,5 %
2016	89.886.526	+446.881	+0,5 %
2017	91.052.442	+1.165.916	+1,3 %
2018	93.484.605	+2.432.163	+2,7 %
2019	93.154.656	-329.949	-0,4 %
2020	93.384.248	+229.592	+0,2 %
2021	92.859.287	-524.961	-0,6 %
2022	92.802.531	-56.756	-0,1 %

*) Nur die auch frischwasserseitig durch die SWM Services GmbH abgerechneten Kund*innen zuzüglich Eigenförderer

Die Münchner Stadtentwässerung erhebt die Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren in Eigenregie. Die zur Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten erfolgt wie in den Vorjahren gegen Entgelt durch die SWM.

Nach einer Abnahme der Schmutzwassermenge im Vorjahr um 0,5 Mio. m³ oder -0,6 % hat sich die Menge im aktuellen Jahr mit einem Minus von 0,06 Mio. m³ oder -0,1 % leicht vermindert (siehe vorstehende Tabelle). Die Prognose aus dem Vorjahr, die von einer Veränderung von bis zu drei Prozent ausging, wurde somit bestätigt. Dabei erfolgte eine Zunahme bei den Mengen der Eigenförderer und ein Rückgang der frischwasserseitig durch die SWM abgerechneten Menge. Für



das Jahr 2023 geht die Werkleitung von einer Veränderung der Schmutzwassermenge von bis zu +/- drei Prozent aus.

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Niederschlagswassergebühren	68.740	67.201	+1.539

Die Niederschlagswassergebühren liegen mit einem Plus von 1,5 Mio. EUR insbesondere aufgrund einer Zunahme des Straßenentwässerungsentgelts über dem Vorjahreswert.

Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 52,6 Mio. EUR um 12,3 Mio. EUR auf 64,9 Mio. EUR erhöht. Die Ursache für die Erhöhung der Materialaufwendungen liegt vor allem an einem gestiegenen Aufwand für bezogene Leistungen. Ferner erhöhte sich bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen insbesondere der Betriebsmittelaufwand.

Veränderungen beim Personalstand

Am 31.12.2022 waren bei der Münchner Stadtentwässerung 1.089 Kolleg*innen beschäftigt. Zusätzlich waren 15 Auszubildende, 13 Studierende (Bachelor-Studiengänge) und 1 Baureferendar*in tätig. 17 Personen befanden sich in der aktiven Phase der Altersteilzeit, 9 Personen in der Freistellungsphase und 19 Personen waren beurlaubt.

Stand am 1. Januar 2022:	1.097	Mitarbeiter*innen
Personalzugang:	52	
Personalabgang:	60	
Stand am 31. Dezember 2022:	1.089	Mitarbeiter*innen

Die Anzahl der eingerichteten und besetzten Ausbildungsplätze war annähernd auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Bei der Altersteilzeit zeigt sich vor dem Hintergrund der ungewissen Verlängerung der Vertragsgrundlage eine erhöhte Inanspruchnahme der Möglichkeit des Abschlusses eines Altersteilzeitvertrages. Die Anzahl der in der Arbeitsphase befindlichen Dienstkräfte ist zum 31.12.2022 fast doppelt so hoch wie die Anzahl der in der Freistellungsphase befindlichen Mitarbeiter*innen. Insgesamt ist die Gesamtzahl der Beschäftigten zum Stichtag leicht gesunken.



Entwicklung des Personalaufwands

Mit der Tarifeinigung vom 18.04.2018 sind die Tabellenentgelte zum 01.04.2022 um 1,8 % und in Folge der Tarifeinigung sind auch die Beamt*innenbezüge zum 01.12.2022 um 2,8 % erhöht worden.

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bezüge	5.420	5.441	-21
Gehälter	59.335	58.429	906
Jubiläumsaufwendungen	15	0	15
Soziale Abgaben	11.842	11.469	373
Altersversorgung	15.561	7.141	8.420
Unterstützungsleistung	3.762	1.653	2.109
Summe Personalaufwand	95.935	84.133	11.802

Bei erfolgter Tarif- und Besoldungssteigerung und einem leichten Personalabbau ergibt sich insbesondere aufgrund von erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen eine Personalaufwandserhöhung.

Die Unterstützungsleistungen enthalten u. a. laufende Beihilfen des Berichtsjahrs in Höhe von 1.000 TEUR (Vorjahr: 975 TEUR).

Finanzergebnis

Die Darlehenszinsen belaufen sich auf 25,1 Mio. EUR in 2022 gegenüber 26,8 Mio. EUR im Vorjahr. Die weitere Verringerung des Zinsaufwands konnte trotz einer Neukreditaufnahme von 50 Mio. EUR durch die vorgenommenen Umschuldungen erreicht werden. Insgesamt hat sich das Finanzergebnis neben der Berücksichtigung von Bauzeitzinsen in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR) vor allem aufgrund der bei langfristigen Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB vorzunehmenden Ab- bzw. Aufzinsungen gegenüber dem Vorjahr um 20,4 Mio. EUR auf 22,2 Mio. EUR verbessert.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 0,2 Mio. EUR. Zu dem positiven Ergebnis trugen vor dem Hintergrund gestiegener Material- und Personalaufwendungen sowie höherer Abschreibungen insbesondere gestiegene Umsatzerlöse, ein verbessertes Finanzergebnis und verminderte sonstige betriebliche Aufwendungen bei.

Die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2023 wird nach heutigen Erkenntnissen im Wesentlichen dem Erfolgsplan 2023 entsprechen. Bezüglich 2023 erwartet die Münchner Stadtentwässerung einen gegenüber 2022 deutlich erhöhten Jahresüberschuss.



Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1,66 Mrd. EUR um 0,05 Mrd. EUR bzw. 3,0 % auf 1,71 Mrd. EUR per 31.12.2022 erhöht. Der Anteil des Umlaufvermögens belief sich zum 31.12.2022 auf 11,9 % (Vorjahr: 10,2 %) und der des Anlagevermögens lag zum 31.12.2022 bei 88,1 % (Vorjahr: 89,8 %). Das Eigenkapital hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 17,0 % (Vorjahr: 17,6 %) und das Fremdkapital lag zum 31.12.2022 bei 83,0 % (Vorjahr: 82,4 %).

Zum Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben siehe Abschnitt IV.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgten im Rahmen der Altdatenbereinigung aus dem Abgleich zur Konzernbilanz folgende Abgänge von Grundstücken:

- Flurstück 2212/0 Gemarkung Eching,
- Flurstück 2315/0 Gemarkung Eching und
- Flurstück 2357/0 Gemarkung Eching,

Bei den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere den Kanaleinlegerechten) gab es keine nennenswerten Veränderungen. Im Rahmen des innerstädtischen Abgleichs zur Konzernbilanzerstellung der Landeshauptstadt München erfolgten wertneutral Anpassungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen per 31.12.2022 ergeben sich in Höhe von 85.759 TEUR (Vorjahr: 83.758 TEUR) aus den aufgrund des rollierenden Verfahrens noch nicht abgerechneten Schmutzwassergebühren. Ferner resultieren 59.665 TEUR (Vorjahr: 75.026 TEUR) aus dem im Rahmen des Kassenverbundes erfolgten Einbezug der gesonderten Kasse der Münchner Stadtentwässerung in das Cash-Management der Landeshauptstadt München. Der restliche Betrag resultiert im Wesentlichen aus sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen.

Lage der Liquidität

Aufgrund des Einbezugs der gesonderten Kasse der Münchner Stadtentwässerung in das Cash-Management der Landeshauptstadt München und der dortigen Regeln sowie der zur Verfügung stehenden Kassenkreditlinie ist die Liquidität der Münchner Stadtentwässerung gewährleistet. Zudem bestanden per 31.12.2022 Festgelder bei Kreditinstituten in Höhe von 50 Mio. EUR.



Aufgliederung des Eigenkapitals

Die Münchner Stadtentwässerung wird gem. § 1 der Betriebssatzung ohne Stammkapital geführt. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR erhöht. Es beträgt zum Bilanzstichtag 291,6 Mio. EUR und besteht aus Rücklagen, einem Gewinnvortrag und dem Jahresergebnis des Berichtsjahres.

Das Eigenkapital hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 17,0 %. Dies stellt im Vergleich zu Unternehmen mit ausschließlich privaten Anteilseignern eine niedrige Eigenkapitalquote dar. Vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung mittels kostendeckender Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz ist dies bei einem rein kommunalen Unternehmen wie der Münchner Stadtentwässerung vertretbar.

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Rücklagen	243.198	242.352	846
Gewinnvortrag	48.209	48.209	0
Jahresüberschuss	171	846	-675
Gewinnvortrag inkl.			
Jahresüberschuss	48.380	49.055	-675
Summe Eigenkapital	291.578	291.407	171

Veränderungen bei den Rückstellungen

Insgesamt hat sich der Stand der Rückstellungen zum 31.12.2022 um 21,2 Mio. EUR auf 264,9 Mio. EUR erhöht.

Entwicklung der Rückstellungen in TEUR:

Stand 31.12.2021	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Ab- bzw. Aufzinsung Nach BilMoG	Stand 31.12.2022
243.641	49.391	7.436	77.798	240	264.852

Im Wesentlichen wurden dabei Erhöhungen der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, ausstehende Rechnungen, Deponiefolgekosten, Abwasserabgabe, Klärschlammabeseitigung und Beihilfeverpflichtungen durch die Verminderung der Rückstellung für Kostenüberdeckung teilweise kompensiert.

Die Rückstellung für die Abwasserabgabe hat sich um 3,5 Mio. EUR auf 24,7 Mio. EUR erhöht. Der Auflösung von 4,3 Mio. EUR stehen insbesondere Zuführungen mit einem Betrag von 7,9 Mio. EUR gegenüber. Eine Auflösung in Höhe von 22 TEUR betrifft die Abwasserabgabe für Schmutzwasser



2018, die mit dem in 2022 erstellten Bescheid mit 4,2 Mio. EUR zwar festgesetzt wurde, aber zur Zahlung zunächst vom Landratsamt München wegen einer weitergehenden Prüfung ausgesetzt wurde. Eine Auflösung von 4,3 Mio. EUR betrifft die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2021, die mit dem in 2023 erstellten Bescheid mit Null festgesetzt wurde.

Auf der Grundlage eines finanzmathematischen Gutachtens wurden die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen und die Eigenversorgung der Arbeiter aktualisiert. Dem Ansatz von 111,2 Mio. EUR zum 31.12.2021 stehen 121,9 Mio. EUR zum 31.12.2022 gegenüber. Die Erhöhung ist bei rückläufiger Anzahl der Begünstigten neben der Entwicklung der Altersstruktur der im Ruhestand befindlichen Personen und der gesetzlich vorgegebenen Aktualisierung des Rechnungszinses wesentlich mitbestimmt durch die erwartete höhere Einkommens- und Rentendynamik.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden stark durch die laufenden Bauaktivitäten geprägt und haben sich im Berichtsjahr bei Zuführungen von 27,8 Mio. EUR und Verwendungen von 17,2 Mio. EUR auf 30,6 Mio. EUR erhöht.

Langfristig verfügbares Fremdkapital

Als anlagenintensives Unternehmen ist das Anlagevermögen der Münchner Stadtentwässerung zum überwiegenden Teil mit Fremdkapital finanziert. Das Fremdkapital umfasst per 31.12.2022 einen Wert von 1,42 Mrd. EUR. Dabei betragen die Darlehen von Kreditinstituten 0,99 Mrd. EUR gegenüber 0,96 Mrd. EUR im Vorjahr. Durch die vornehmlich langfristigen Zinsbindungen kann die Münchner Stadtentwässerung auch langfristig mit den Geldern disponieren.

Der vom Aufsichtsgremium genehmigte Höchstbetrag des Anteils an kurzfristigen Finanzierungen beträgt 30 %. Aufgrund der Zinsstrukturen und Zinserwartungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde diese Obergrenze deutlich unterschritten.

III. Chancen- und Risikobericht

Geringes wirtschaftliches Gefährdungspotenzial

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 27.04.1998 (KonTraG) werden die Unternehmen unter anderem verpflichtet, Risiken der künftigen Entwicklung darzustellen. Für die Münchner Stadtentwässerung als kommunalem Eigenbetrieb besteht aufgrund der haftungsrechtlichen Verhältnisse, des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach KAG im Vergleich zu in Wettbewerbsmärkten agierenden privaten Unternehmen ein geringes wirtschaftliches Gefährdungspotential.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt regelmäßig eine Befassung mit den für die Münchner Stadtentwässerung wesentlichen Risiken. Hierzu erfolgt neben einer jährlichen Risikoinventur eine formalisierte unterjährige Ad-hoc-Berichterstattung.



Das bedeutsamste operative Risiko der Münchner Stadtentwässerung besteht in einem Überschreiten der Bescheidswerte für die beiden Klärwerke und das Kanalnetz. Mögliche Ursachen werden insbesondere in dem Risiko des Ausfalls von Anlagenteilen gesehen. Diesen Risiken wird u. a. entgegengewirkt durch Vorhalten von Redundanzen, Flexibilisierung und Notfallkonzepten. Ferner wird der Gefahr von Verschleiß, Materialermüdungen oder Überalterung der Technik durch entsprechende Instandsetzungs- und Erneuerungszyklen begegnet. Fehlbedienungen wird beispielsweise durch Fort- und Weiterbildungen entgegengewirkt. Personalengpässen, z. B. aufgrund von Krankheiten, wird u. a. durch betriebliches Gesundheitsmanagement und umfassende Vertretungsregelungen vorgebeugt. Eine Nichteinhaltung der im Bescheid geforderten Ablaufwerte kann monetär u. a. dazu führen, dass eine angestrebte Befreiung von der jährlichen Abwasserabgabe in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrags, für welche im Jahresabschluss jeweils Rückstellungen gebildet werden, ausbleibt.

Seit ca. März 2020 ergeben sich aus der Infektionsgefahr mit dem neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) Einschränkungen und Risiken für alle Einwohner*innen und Unternehmen in Deutschland. Die Münchner Stadtentwässerung ist verantwortlich für die schadlose Abwasserentsorgung im Anschlussgebiet und betreibt mit ihren Kanälen, den Klärwerken und der Klärschlammverbrennung einen Teil der als sogenannte Kritische Infrastruktur klassifizierten Daseinsvorsorge für München und die an das Kanalnetz angeschlossenen Gemeinden. Zur Sicherung dieser Kernaufgaben und zur Unterbrechung der Infektionsketten bei der täglichen Arbeit hat die Münchner Stadtentwässerung entsprechende Maßnahmen umgesetzt wie u. a. Kontaktminimierungen, die verstärkte Nutzung von Homeoffice und bis Sommer 2022 im Betriebsbereich die Einteilung in bezüglich Arbeits-Beginn und -Ende zeitlich versetzt arbeitende Schichten. Im Jahr 2021 wurden Luftreinigungsgeräte mit HEPA H14 Filtern für den Betrieb beschafft, um in gemeinsam genutzten Räumen (z. B. Werkstätten) einen zusätzlichen Schutz zu gewährleisten. Für notwendige Besprechungen und Präsenz-Schulungen im Betrieb wurde eine Vielzahl von sog. CO₂-Ampeln beschafft, die optisch anzeigen, wenn die Raumluft schlechter wird (CO₂ Anteil in der Luft und mögliche Virenlast erhöht) und gelüftet werden muss. Die Münchner Stadtentwässerung prüft fortlaufend die aktuelle Lage und die sich daraus u. a. an die Betriebsabläufe ergebenden Anforderungen.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine vom 24. Februar 2022 und die massiven Sanktionen gegen Russland führten zu keiner wesentlichen betrieblichen Beeinträchtigung bei der Münchner Stadtentwässerung im Geschäftsjahr 2022. Hierzu trugen insbesondere ein leistungsfähiges Lieferantenmanagement der Münchner Stadtentwässerung zur Sicherung von branchenweit teilweise knappen Betriebsmitteln und die Struktur der Energieversorgung des Eigenbetriebs bei. Bezüglich der betrieblich benötigten Strommengen bestand über die Verstromung der regenerativen Quelle „Klärgas“ bereits ein relativ hoher Eigenversorgungsgrad. Durch den Photovoltaikpark wurde der Bedarf an externem Strombezug weiter gesenkt.

Trotz SARS-CoV-2-Pandemie und Ukraine-Krieg konnten alle Projekte im Kanal- und Klärwerksbau weitergeführt werden. Durch die teilweise weltweit auftretenden Lieferschwierigkeiten ergeben sich je nach Projektschwerpunkt (bisher insbesondere bei Projekten mit hohem Anteil an Elektrotechnik und Schaltanlagen) allerdings Verzögerungen, die teilweise auch zu Projektverzögerungen führen können. Einem insgesamt erfolgreichen Abschluss der Projekte steht dies jedoch nicht entgegen.



In 2022 wurden die allgemeinen Preisanstiege für die Münchner Stadtentwässerung durch längerfristige Lieferverträge teilweise noch abgemildert. In 2023 ff. dürften sich die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und hohe allgemeine Preissteigerungsraten für die Münchner Stadtentwässerung insbesondere in weiter ansteigenden Preisen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe niederschlagen. Zudem könnten am Markt teilweise bestehende Unsicherheiten eine flexiblere Ausgestaltung von Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern bedingen (z. B. in Form von Preisgleitklauseln oder kürzeren Vertragslaufzeiten). Marktengpässe (u. a. bei Betriebsmitteln oder im Baubereich) könnten ggfs. auch deutliche Preisanstiege für betroffene Güter und Leistungen bewirken. Ferner dürfte sich der bereits in den Vorjahren beobachtete Anstieg bei den bezogenen Leistungen, was neben dem Unterhalt u. a. auch die investiven Projekte tangiert, weiter fortsetzen. Eine verstärkte Bekämpfung der allgemeinen Inflation durch die Europäische Zentralbank würde vermutlich zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Münchner Stadtentwässerung führen.

Die Münchner Stadtentwässerung wird aufgrund der bestehenden Unsicherheiten die Lage weiterhin aufmerksam beobachten und u. a. entsprechend im Rahmen der Unternehmenssteuerung, des Wirtschaftsplans und der Gebührenkalkulation berücksichtigen.

Gravierende negative Auswirkungen auf Umsatz und Liquidität werden durch den Ukraine-Krieg sowie die SARS-CoV-2-Pandemie und die damit verbundenen derzeit bekannten Restriktionen für die Münchner Stadtentwässerung im Geschäftsjahr 2023 nicht erwartet.

Alle für das Jahresergebnis 2023 bedeutenden bekannten Risiken sind nach derzeitigem Erkenntnisstand durch entsprechende Rückstellungen oder eine Berücksichtigung im Wirtschaftsplan 2023 ausreichend abgedeckt. Im Übrigen lässt sich der Einfluss der genannten Risiken auf die wirtschaftliche Lage der Münchner Stadtentwässerung nur bedingt quantifizieren. Bestandsgefährdende Risiken sind nach derzeitigem Kenntnisstand aber nicht gegeben.

Portfoliomanagement

Durch eine Verstetigung der Refinanzierungstermine einerseits und eine angemessene Mischung kurz-, mittel- und langfristiger Zinsbindungen andererseits konnte die gleichmäßige Verteilung der Zinsaufwendungen weiter unterstützt werden, ohne dabei die Gefahr eines steigenden Zinsniveaus aus den Augen zu verlieren.

Die Zinskurve war in 2022 verhältnismäßig flach und auf einem im langfristigen Vergleich eher niedrigen Niveau. Die Münchner Stadtentwässerung hat dies genutzt, um sich bei Umschuldungen die historisch betrachtet relativ niedrigen Zinsen langfristig zu sichern.

Benchmarking

2022 war die Münchner Stadtentwässerung erneut an zahlreichen Benchmarkingprojekten aktiv beteiligt. Sie ist zudem seit 2004 Mitgesellschafterin der aquabench GmbH, die Benchmarkingprojekte



in der Wasser- und Abwasserwirtschaft im deutschsprachigen Raum durchführt. In einer Marktsituation mit monopolistischen Zügen sieht die Münchner Stadtentwässerung es als große Chance an, sich auf diesem Weg im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern bezüglich der unterschiedlichsten Aspekte und Ebenen ihres unternehmerischen Handelns intensiv zu vergleichen, auszutauschen, voneinander zu lernen und Entwicklungen zu erkennen.

Die Ursprünge des Benchmarkings in der Abwasserwirtschaft liegen im Bereich Klärwerke. Derzeit beteiligt sich die Münchner Stadtentwässerung unter anderem an den Benchmarkingprojekten Klärwerke, Kanalbau, Sanierungsplanung, Kanalbetrieb, Analytik und Indirekteinleiterüberwachung, Personalwirtschaft, IT und dem Unternehmensbenchmarking Abwasser sowie dem Landesprojekt Abwasser Bayern.

Bei allen Benchmarkingvergleichen, an denen die Münchner Stadtentwässerung teilnimmt, wird die Datenerhebung und Auswertung online durchgeführt. (Online-) Workshops zum persönlichen Austausch der Teilnehmer*innen ergänzen die Vergleichsrunden.

Integriertes Managementsystem und Zertifizierung

Das integrierte Managementsystem (IMS) der Münchner Stadtentwässerung wurde im Jahr 2005 erstmalig nach internationalen Managementnormen zertifiziert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement, Umweltmanagement sowie Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Rahmenbedingungen, Prozesse und Instrumente der Organisation sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Münchner Stadtentwässerung sind unter anderem im IMS beschrieben und abgebildet. Darüber hinaus unterstützt es als ein Baustein der unternehmensweiten Controlling- und Steuerungskonzeption bei der Verfolgung der fünf übergeordneten Unternehmensziele „Umwelt- und Gesundheitsschutz“, „Nachhaltigkeit“, „Wirtschaftlichkeit“, „Kundenorientierung“ und „Sicherheit“.

Mit der Revision der internationalen Managementnormen für Qualität und Umwelt im Herbst 2015 hat ein Paradigmenwechsel bei der Sichtweise des IMS stattgefunden und einzelne Themen haben einen höheren Stellenwert erhalten. So gibt nicht mehr die Unternehmensorganisation den Rahmen des IMS vor, sondern das Umfeld der Organisation, der sogenannte Kontext in Verbindung mit der Betriebssatzung. Zentrale Rollen kommen nun der Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken, dem Wissens- und Erfahrungsmanagement und der externen und internen Kommunikation zu.

Ausgehend von einem Verständnis der Erfordernisse und Erwartungen des Kontextes der Münchner Stadtentwässerung und einer Ausrichtung der Organisation auf sich verändernde rechtliche, technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstützt das IMS damit, den vorhandenen hohen Standard der Abwassersammlung, -ableitung und -behandlung sowie der Klärschlamm Entsorgung zu sichern und die Anforderungen des sich ständig verändernden gesetzlichen Rahmens zu erfüllen, um neben einem nachhaltigen Umweltschutz eine hohe Arbeits- und Anlagensicherheit sowie Kund*innenorientierung zu gewährleisten.

Im Jahr 2017 wurde im Zuge der kontinuierlichen Verbesserung insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Normen ein umfangreicher und nachhaltiger Entwicklungsprozess des IMS gestartet und mit der Umsetzung begonnen. Im Jahr 2018 wurde weiterhin die neue Norm DIN ISO 45001:2018 für den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz veröffentlicht, die mit einer Übergangsfrist von drei Jahren



zum Jahr 2021 die bisherige Norm BS OHSAS 18001 ersetzt hat. Dadurch rücken neben einem funktionierenden Arbeitsschutz auf hohem Niveau auch der präventive Gesundheitsschutz, die Auseinandersetzung mit Situationen, die geeignet sind zu Unfällen zu führen, sowie eine stärkere Beteiligung der Mitarbeiter*innen in den Fokus.

Die Münchner Stadtentwässerung hat die Umstellung auf die neue Norm mit der Rezertifizierung 2020 vollzogen und in den Folgejahren weiter ausgebaut. Im Jahr 2022 wurden von der Werkleitung folgende Schwerpunkte für das IMS gesetzt:

- Weiterentwicklung des IMS im Sinne der neuen Normen und anderweitig erkannten Handlungsbedarfes
- Erfolgreiches Überwachungsaudit nach den Normen DIN EN ISO 9001:2015 (Qualität) und DIN EN ISO 14001:2015 (Umwelt) sowie nach DIN ISO 45001:2018 (Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit)
- Managementreview der Werkleitung und der Abteilungsleitungen zur Bewertung der Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des IMS durch die Werkleitung
- Managementreview Rechtssicherheit zur Prüfung der Rechtskonformität und Bestimmung von entsprechendem Handlungs- und Informationsbedarf
- Erarbeitung einer Positionierung der Münchner Stadtentwässerung zum Thema „Klimaneutralität“
- Kontinuierliche Erweiterung des internen Auditoren-pools, Schulung der internen Auditor*innen hinsichtlich wesentlicher Elemente der neuen Normen sowie zur Gestaltung interner Audits

Compliance

Die zunehmende Bedeutung der Sicherstellung von Compliance für Unternehmen ist vor allem im Hinblick auf öffentlichkeitswirksame Vorkommnisse in Privatunternehmen erkennbar.

Nach allgemeinem Verständnis und dem der Münchner Stadtentwässerung werden unter Compliance organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens hinsichtlich sämtlicher für das Unternehmen Münchner Stadtentwässerung geltender Gebote und Verbote verstanden. Auch wenn es (noch) keine Verpflichtung zur Einführung komplexer Compliance-Systeme gibt, beruht die Führung des Eigenbetriebes Münchner Stadtentwässerung durch die Werkleitung auf dem Ziel, Regelkonformität im Unternehmenshandeln zu gewährleisten. Dies wird erreicht durch die Installation verschiedener Einrichtungen und Maßnahmen. Im Mittelpunkt stehen dabei die fünf Themenfelder stadtweite Mindeststandards, Korruptionsprävention, Interne Revision, steuerrechtliche Vorgaben und gesetzliche IT-Anforderungen, die im Folgenden näher erläutert werden.

Als Compliance-Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung wurden in den letzten Jahren stadtweit Mindeststandards für städtische Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe festgeschrieben, die von der Münchner Stadtentwässerung sämtlich eingeführt und umgesetzt sind:

- Bestellung einer*ines Antikorruptionsbeauftragten
- Erlass schriftlicher Regelungen zum Umgang mit Zuwendungen sowie zum Sponsoring
- Aufklärung und Sensibilisierung der Beschäftigten
- Überprüfung von Nebentätigkeiten im Hinblick auf etwaige Interessenkonflikte
- Durchführen von Schwachstellen- und Risikoanalysen



- Installierung eines prozessbegleitenden Kontrollwesens (z. B. Mehr-Augen-Prinzip, Regelungen zur Vergabe, Einkauf etc.)
- Einrichtung einer Internen Revision

Darüber hinaus sind im Kontext als **zusätzliche Compliance- und Korruptionspräventionsmaßnahmen** der Münchner Stadtentwässerung zu nennen:

- Systematisierte Qualitätssicherung beim Vergabeprozess
- Durchführung des Rechtsreviews nach Anforderungen des Integrierten Managementsystems (IMS)
- vorherige Zustimmung der*des Antikorruptionsbeauftragten bei der Annahme von Zuwendungen
- flächendeckend Funktionstrennungen
- Eigenerklärung der Auftragnehmer*innen, denen ausnahmsweise Planungs- und Ausführungsleistungen kombiniert vergeben werden (Offenlegung wirtschaftlicher Verflechtungen, um mögliche Interessenkollisionen erkennen zu können)
- anlassbezogenen Firmensperren und Stellenrotation

Die Einrichtung der **Internen Revision** erfolgte gemäß § 10 der Satzung bereits im Jahre 1996. Damit wurden schon frühzeitig die uneingeschränkt weiter bestehenden Prüfrechte des städtischen Revisionsamtes und der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ergänzt. In diesem Zusammenhang sind folgende realisierte Aspekte herauszustellen:

- Organisation der Internen Revision als eigenständiger, außerhalb der Prozessabläufe stehender Bereich
- Jährliches Aufstellen einer risikoorientierten Prüfplanung mit vorangehender flächendeckender Schwachstellen- und Risikoanalyse
- Baurevision für unangekündigte Baustellenprüfungen vor Ort
- Ausdehnen der Prüffelder der Internen Revision auf die Bereiche IT, Betriebswirtschaft und Personal
- Nachprüfungen zu wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Aufgrund der zunehmend komplexer werdenden Regelungen in verschiedenen Bereichen des Abgabenrechts wird **die Einhaltung der steuerrechtlichen Vorgaben** immer anspruchsvoller. Auf gesamtstädtischer Ebene hat sich die Stadtspitze der Landeshauptstadt München für den Aufbau eines übergreifenden Tax Compliance Management Systems (TCMS) entschieden. Damit soll die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen sichergestellt und auf allen Ebenen der Stadtverwaltung verankert werden. Das **Interne Kontrollsystem Steuern** der Münchner Stadtentwässerung wurde zum 01.04.2022 eingeführt und ergänzt das städtische TCMS im notwendigen Maße. Im Fokus ist dabei die tiefer gehende Betrachtung und Optimierung all jener steuerrelevanten Prozesse, die im Verantwortungsbereich der Münchner Stadtentwässerung bis zur Schnittstelle zu anderen Bereichen der Landeshauptstadt München liegen.

Die Münchner Stadtentwässerung ist nach der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV), die am 03.05.2016 in Kraft getreten ist, als Betreiberin einer



Kritischen Infrastruktur im Sektor "Wasser", konkret im Bereich "Abwasserbeseitigung" eingestuft worden. Ziel dieser Rechtsverordnung ist es, die zur Erbringung und Aufrechterhaltung dieser "kritischen Dienstleistung" bestimmten Prozesse zur Abwasserableitung und Abwasserreinigung bei der Münchner Stadtentwässerung abzusichern und deren Betrieb dauerhaft aufrecht zu erhalten. Damit entstehen unter anderem nach dem IT-Sicherheitsgesetz vom 17.07.2015 (IT-SiG) auch spezielle Anforderungen an die **Sicherheit in der Informationstechnik** für die Münchner Stadtentwässerung.

Nach § 8a BSI-Gesetz ist in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein Nachweis über die Einhaltung des geforderten Sicherheitsniveaus (z. B. nach Branchenstandard B3S) zu erbringen. Hierzu laufen sowohl intern bei der Münchner Stadtentwässerung für den Bereich der Prozessleittechnik wie auch im städtischen IT-Kontext mit starker Beteiligung der Münchner Stadtentwässerung weiterhin Projekte, um die steigenden gesetzlichen Anforderungen umzusetzen. Die Nachweisdokumente nach § 8a (3) BSI-G wurden eingereicht und auf deren Basis die Einhaltung des geforderten Sicherheitsniveaus vom BSI in 2019 erstmalig bestätigt. Ab Dezember 2022 fand die Auditierung des 3. Prüfzyklus statt. Der geforderte Nachweis nach § 8a (3) BSI-G wurde beim BSI fristgerecht eingereicht. Das geforderte Sicherheitsniveau wurde erneut bestätigt und somit der Nachweis nach § 8a (3) BSI-G erbracht.

IV. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben

Der Wert der im Bau befindlichen Anlagen betrug zum Bilanzstichtag 190,0 Mio. EUR (Vorjahr 176,4 Mio. EUR). Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage beigefügt. Eine Auswahl aus den wichtigsten geplanten und im Bau befindlichen Anlagen ist darüber hinaus im Folgenden verbal beschrieben.

Kanalbau

Sanierung Hauptsammelkanal Oberwiesenfeld

Der Hauptsammelkanal (HSK) Oberwiesenfeld (Owf) verläuft – ausgehend von der Waisenhausstraße über die Klugstraße – zum Verteilerbauwerk „Knoten 3“. Das vom Knoten 3 abgehende Teilstück dient als südlicher Zulaufkanal zum Regenrückhaltebecken (RRB) Oberwiesenfeld. Ab dem RRB Oberwiesenfeld verläuft der Kanal weiter bis zur Schleißheimer Straße, knickt dort nach Norden ab zum Petuelring und erstreckt sich dann weiter bis zur Leopoldstraße. Der Kanal weist als Querschnitt ein Haubenprofil mit der Höhe von 3,35 m und der Breite von 4,20 m auf. Er wurde in den Jahren 1906 bis 1912 errichtet und weist in Teilbereichen größere Schäden auf. Kleinere Teilstücke westlich und östlich des RRB wurden in 2004 saniert. Der Bereich Knoten 3 zum RRB und weiter zur Schleißheimer Straße, mit einer Länge von 1.600 m, wurde 2015 bis 2018 mit dem Sanierungsverfahren GFK-Kurzrohrrelining instandgesetzt. Der westlich davon liegende Abschnitt West (Waisenhausstraße/Klugstraße bis Knoten 3) und der östlich liegende Abschnitt Ost (Schleißheimer Straße bis Leopoldstraße) müssen noch saniert werden. Auf Grundlage der Erfahrungen aus der Maßnahme Sanierung HSK Owf Knoten 3 bis Schleißheimer Straße kann nach derzeitiger Einschätzung in beiden Abschnitten eine Sanierung mit dem Einbau von GFK-Formteilen erfolgen.



Die Bedarfsgenehmigung ist im Dezember 2019 erteilt worden. Die VgV-Verfahren für die Projektsteuerungs- und Planungsleistungen inkl. Bauüberwachung wurden erfolgreich abgeschlossen und die entsprechenden Leistungen beauftragt. Die Grundlagenermittlung Leistungsphase 1 (LPH 1) wurde im Oktober 2022 abgeschlossen. Aktuell findet die Vorplanung (LPH 2) statt.

Ausgaben bis Ende 2022: 0,12 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten: 99,40 Mio. Euro

Sanierung Regenüberlauf 284, Harlachinger Straße

Zur Erfüllung der wasserrechtlichen Auflagen und zur Verbesserung des Entlastungsverhaltens sowie zur weiteren Optimierung des Bade- und Freizeitwertes der Isar ist die Erneuerung des Regenüberlauf 284 in der Harlachinger Straße einschließlich der Ableitung zum Candidplatz geplant.

Derzeit wird das Ergebnis der Messungen und Simulationen im Rahmen der Erstellung eines neuen Gesamtentwässerungsplans für das Kanalnetz abgewartet, da dies die Grundlage für die genaue Ausgestaltung des Projekts bildet.

Ausgaben bis Ende 2022: 0,05 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten: 10,00 Mio. Euro

U5-Verlängerung Pasing, Baulos 1 und 2

Am 14.07.2015 („Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Laim nach Pasing“) hat der Stadtrat das Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau, mit der Planung und Erstellung der Planfeststellungsunterlagen für die „Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 nach Pasing“ beauftragt (Beschluss des Bauausschusses, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03325). Hierin sind umfangreiche Kanalbau-maßnahmen mit inbegriffen. Die Planungen des Gesamtprojekts wurden durch das Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau, beauftragt. Hierin sind auch die Planungen der tunnelnahen Kanalumlagenungen enthalten.

Der Planfeststellungsbeschluss für das Los 1 (Planfeststellungsabschnitt 77) wurde im November 2019 erlassen. Der Planfeststellungsbeschluss für das Los 2 (Planfeststellungsabschnitte 78 und 79) wurde im Juli 2020 bzw. April 2021 erlassen. Die Planung der tunnelnahen Kanalumlagenungen erfolgt im Zuge der Tunnelausschreibung durch das Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau. Die Projektgenehmigung der Gesamtmaßnahme (Los 1 und Los 2) wurde in der Stadtratssitzung der Vollversammlung am 15.12.2021 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04966). Die Planungen für das Los 1 wurden im Frühjahr 2021 fertiggestellt, sodass im März 2021 die europaweite Ausschreibung der Gesamtbaumaßnahme erfolgte. In Begleitung der U-Bahnbaumaßnahme werden die tunnelnahen Kanäle verlegt. Der Kanalbau im Los 1 hat im September 2022 begonnen. Die Rohbauausschreibung für das Los 2 wurde im Dezember 2022 veröffentlicht.

Ausgaben bis Ende 2022: 0,01 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten: 20,80 Mio. Euro



Mischwassersammelkanal Links der Isar

Notwendig wird das Projekt, um die Einleitung von Mischwasser in die Isar aus Regenüberläufen auf der östlichen Isarseite zu reduzieren. Dazu sollen Abflüsse aus dem östlichen Stadtgebiet auf die westliche Isarseite und zum bereits bestehenden Sammler an der Liebigstraße geführt werden. Gleichzeitig wird die hydraulische Situation in der Au verbessert. Der erste Bauabschnitt – Unterquerung der Isar im Bereich der Reichenbachbrücke – wurde bereits abgeschlossen. Das Projekt hat sich in den bisherigen Untersuchungen als äußerst komplex und schwierig herausgestellt, was insbesondere auf die anstehende heterogene Geologie und die vorhandene Infrastruktur zurückzuführen ist. Mit der an ein externes Ingenieurbüro vergebenen Machbarkeitsstudie wurden nunmehr vier Vorzugsvarianten ermittelt. Die Studie empfiehlt vor einer weitergehenden Variantenuntersuchung in Vorplanungstiefe noch weitere, detailliertere Untersuchungen u. a. zu Standsicherheitsbetrachtungen (S-Bahn, Ufermauern) und der Realisierbarkeit von Baugrubenstandorten durchzuführen. Hierzu wurde ein dreistufiges Konzept erarbeitet und in einer Zielvereinbarung mit der Werkleitung festgelegt.

Die Ingenieurleistung für die Realisierbarkeit der Baugrubenstandorte wurde bereits abgeschlossen. Die Ingenieurleistungen zu Standsicherheitsberechnungen werden derzeit noch bearbeitet. Ergebnisse hierzu werden im ersten Halbjahr 2023 erwartet.

Ausgaben bis Ende 2022:	15,02 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten:	85,60 Mio. Euro

Düker Montglasstraße

Die Münchner Stadtentwässerung plant eine weitere Verbesserung der Situation an den Regenüberläufen R 158 alt Montglasstraße, R 160 Isarring und R 182 Rümelinstraße. Mit dem Bau eines neuen Dükers Montglasstraße, der die Weiterleitung von ca. 2000 l/s ermöglicht, können diese Regenüberläufe ohne Ertüchtigung des Dükers Oberförhringer Wehr entlastet werden.

Das Projekt dient der Gewässerreinigung der Isar. Nach aktueller detaillierter Terminplanung wird die Fertigstellung des Projektes für Mitte 2023 erwartet. Die gewählte Variante ist mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Wasserwirtschaftsamt, dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie mit dem Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, abgestimmt. Die Projektgenehmigung wurde am 02.07.2019 durch den Stadtentwässerungsausschuss erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14429). Die Baumaßnahme wurde europaweit ausgeschrieben und vergeben. Baubeginn war im Juni 2020. Der Vortrieb (ca. 100 m) zur Isarunterquerung wurde erfolgreich im Juni 2021 durchgeführt. Die Bauwerke Düker Oberhaupt, Düker Unterhaupt und Trennbauwerk wurden im November 2022 fertiggestellt. Aktuell werden noch die Gitterroste eingebaut und die Oberfläche wiederhergestellt.

Ausgaben bis Ende 2022:	12,26 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten:	15,50 Mio. Euro



Regenüberlauf Leinthaler Brücke

Das Becken Leinthaler Brücke wurde im Jahr 1983 errichtet. Es ist konstruktiv als Regenrückhaltebecken mit Klärüberlauf ausgestaltet worden. Zur Verhinderung einer hydraulischen Überlastung muss das Becken nun in ein Regenüberlaufbecken umgestaltet und mit einem Beckenüberlauf (inkl. gesteuertem Schieber) nachgerüstet werden. Das über den Beckenüberlauf abgeschlagene Mischwasser ist über einen neu zu errichtenden Ablaufkanal dem bestehenden Ablaufkanal DN 3000 vom Klärüberlauf zum Mittlere-Isar-Kanal zuzuführen.

Die Vorprojektgenehmigung wurde in der Werkleitungssitzung am 09.03.2022 genehmigt. Die Vergabe für die Objekt- und Tragwerksplanung wurde im ersten Quartal 2023 ausgewertet. Das Projekt soll als „BIM-Projekt“ ausgeführt werden. Die Ausschreibungen für den BIM-Managerberater wurden erstellt und veröffentlicht.

Ausgaben bis Ende 2022:	0,36 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten:	24,00 Mio. Euro

Bahnübergang Lerchenauer Straße

Die Landeshauptstadt München hat eine Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs in der Lerchenauer Straße beschlossen (Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16985). Aufgrund des hohen Grundwasserstands wird auf einer Länge von ca. 150 m eine Grundwasserwanne benötigt, welche mit dem dort befindlichen Kanal kollidieren würde. Aus diesem Grund muss der Kanal verlegt werden. Terminlich besteht eine Abhängigkeit zum entsprechenden Projekt des Baureferats, Hauptabteilung Tiefbau.

Die Schnittstellenvereinbarung mit der DB Netz AG, dem Baureferat, Hauptabteilung Tiefbau, und der Münchner Stadtentwässerung wurde mit Stand 03.05.2021 beschlossen und wird mit fortschreitendem Projekt angepasst. Die Vorprojektgenehmigung wurde in der Werkleitungssitzung am 27.07.2022 genehmigt. Der Kanalplaner wurde mit den LPH 3 und 4 beauftragt.

Ausgaben bis Ende 2022:	0,07 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten:	17,41 Mio. Euro

Hasenberglsammler und Schleißheimer Straße II

Das Projekt umfasst die Herstellung einer leistungsfähigen Kanalverbindung mit 4 m³/s (Länge ca. 2.400 m) zwischen dem aktuellen Kanalende in der Schleißheimer Straße / Höhe Harpprechtstraße bis zum Pumpwerk "Hasenberg!" und weiter zum bestehenden Anschluss an den Nord-West-Sammelkanal. Nach Abschluss der Arbeiten können drei Pumpwerke sowie die zugehörigen Druckrohrleitungen (Länge ca. 2.000 m, größtenteils über 50 Jahre alt) außer Betrieb genommen werden.

Die Vorprojektgenehmigung wurde am 30.06.2021 durch die Werkleitung erteilt. Es erfolgt eine Planungsabschnittsaufteilung (PA): PA 1 „Schleißheimer Straße“, PA 2 „Hasenberglsammler“ und PA 3 „Rückbau Druckrohrleitung“. Die Unterlagen für die FFH-Ausnahme-Prüfung wurden im IV. Quartal 2022 eingereicht. Abstimmungen mit der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde,



dem Landratsamt, dem Wasserwirtschaftsamt sowie dem Referat für Gesundheit und Umwelt haben stattgefunden. Für die Bearbeitung der naturschutzfachlichen Belange ist ein Zeitrahmen von bis zu drei Jahren geplant. Die Vergabe der Entwurfsplanung wurde im IV. Quartal 2022 veröffentlicht. Die Eigenleistungen für die Genehmigungsplanung haben begonnen. Im Anschluss erfolgt dann die Erstellung der Projektgenehmigung.

Ausgaben bis Ende 2022:	0,29 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten:	63,20 Mio. Euro

Daglfinger und Truderinger Kurve

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) plant derzeit, basierend auf dem Bundesverkehrswegeplan 2030, den Ausbau der Strecke München – Mühldorf – Freilassing (ABS 38). Die Strecke ist Bestandteil der sog. Transeuropäischen Netze (TEN) und Teil des Rhein-Donau-Korridors von Paris nach Budapest. Im Zusammenhang mit dem Streckenausbau ABS 38 stehen drei zusammenhängende Projekte der DB AG im Großraum München: die Daglfinger Kurve, die Truderinger Kurve und die Truderinger Spange (zweigleisiger Ausbau Daglfing - Trudering). Im Bereich der Daglfinger Kurve sind zwei bestehende Abwasserkanäle der begehbaren Profilgröße KGE 2600/2800 und NE 1400/2100, welche die derzeitige Bahntrasse kreuzen, sowie ein Rohrkanal DN 250 von der Planung der DB AG betroffen. Aufgrund der u. a. geplanten Herstellung von Trogbauwerken und eines Unterführungsbauwerkes für die neuen Gleistrassen kommt es zu Lage- und Höhenkonflikten mit den Abwasserkanälen. Diese müssen daher verlegt werden.

Das Bedarfsprogramm wurde am 22.07.2020 von der Werkleitung genehmigt. Aktuell laufen die Planungen für die Kanalschleife im Freispiegel sowie die Betrachtung von Dükervarianten zur Diskussion in der Vorprojektgenehmigung. Der Vereinbarungsentwurf mit der DB Netz AG wird aktuell noch überarbeitet. Eine Beauftragung der Planungsleistungen ist im ersten Halbjahr 2023 geplant.

Ausgaben bis Ende 2022:	0,02 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten:	54,20 Mio. Euro

Klärwerksbau

Klärwerk Gut Marienhof Neuordnung der Energieanlagen

Die Gewährleistung von Betriebssicherheit und Brandschutz sowie eine effektivere Klärgasnutzung – diese Erfordernisse sind die Grundlage für die Neuordnung der Energieanlagen im bestehenden Maschinenhaus.

Die Diesel-Gas-Motoren im Klärwerk Gut Marienhof, in denen das anfallende Faulgas zur Strom- und Wärmeproduktion genutzt wird, sind bereits seit mehr als 30 Jahren in Betrieb. Das Alter macht die Ersatzteilbeschaffung immer schwieriger und kostenintensiver. Und mittlerweile ist, wie auch im



Klärwerk Gut Großlappen, durch eine neue Generation von Motoren mit verbesserter Technologie eine effektivere Faulgasnutzung möglich. Wegen der beengten Platzverhältnisse im bestehenden Maschinenhaus ist hierfür der Neubau einer Energiezentrale vorgesehen. Um sicherzugehen, dass der gewählte Weg auch für die Zukunft richtig ist, wurden die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten für das hier zu verstromende Faulgas im Vorfeld grundlegend betrachtet. Dabei hat sich der Einsatz der aktuell in den Wirkungsgraden stark verbesserten Blockheizkraftwerke als weiterhin wirtschaftlichster Weg für die Münchner Stadtentwässerung erwiesen.

Durch die redundant aufgebaute Maschinenteknik und die ebenfalls redundante elektrotechnische Anbindung wird die Ausfallsicherheit erhöht. Im Zuge dieser Erneuerung wird die bestehende Luftversorgung überprüft und angepasst, sodass von einer weiteren Reduzierung des Stromverbrauchs ausgegangen werden kann.

Die Vorplanung für die neue Energiezentrale und für die Neuordnung des alten Maschinenhauses wurde mit dem Projekthandbuch 1 und der Vorprojektgenehmigung am 23.07.2014 abgeschlossen. Die weitere Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten – Bauabschnitt 1 Neubau Energiezentrale und Bauabschnitt 2 Neuordnung Maschinenhaus – abgewickelt. Bevor das bestehende Maschinenhaus umgebaut werden kann, wird im Projekt die komplette Luftversorgung auf eine provisorische Containeranlage umgestellt.

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 1 wurde am 10.11.2015 im Stadtentwässerungsausschuss erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03859). Im Bauabschnitt 1 sind die Arbeiten in den Bereichen Maschinenteknik, Elektrotechnik sowie Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik fertiggestellt. Alle Hauptkomponenten (Blockheizkraftwerke, Abgasreinigung, Mittelspannung, Notstrom) sind eingebracht. Die Gasstation ist in Betrieb. Die verfahrenstechnische Gesamteinbetriebnahme der Energiezentrale läuft. Der Beginn des Probebetriebs ist für 1. Halbjahr 2023 geplant.

Die Inbetriebnahme der neuen Energiezentrale ist im Jahr 2023 vorgesehen. Ferner wurde die provisorische Lufterzeugung erstellt und die Anlage an den Betrieb übergeben.

Die Entwurfsplanung für den Bauabschnitt 2 ist fertiggestellt. Die weitergehenden Prüfungen haben ergeben, dass die Kosten für einen Neubau mit Abriss des alten Maschinenhauses in derselben Größenordnung wie für den Umbau liegen. Die erneute Überplanung unter Berücksichtigung von Neubauvarianten ist abgeschlossen, die Varianten wurden erarbeitet und bewertet. Die Vorprojektgenehmigung durch die Werkleitung wurde am 21.07.2021 erteilt.

Die Variante des Abrisses des alten Maschinenhauses bis auf den Keller und Errichtung eines Neubaus auf diesem wird nun im Entwurf geplant. Der Hauptplaner wurde im 2. Quartal 2022 und der Spezialplaner für den Abbruch des alten Maschinenhauses im 3. Quartal 2022 beauftragt. Die Entwurfsplanung läuft. Durch die im Bauabschnitt 1 bereits zu erstellenden Provisorien ergeben sich die notwendigen terminlichen Freiheitsgrade. Zur Entzerrung der Projektabwicklung und der betrieblichen Einschränkungen wird der 2. Bauabschnitt erst im Nachgang zum 1. Bauabschnitt verwirklicht.

Ausgaben bis Ende 2022:	62,53 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten:	136,17 Mio. Euro



Klärwerk Gut Großlappen Erneuerung der 1. Biologischen Stufe

Die erste Biologische Stufe wurde von 1965 bis 1973 abschnittsweise errichtet. Sie ist damit die letzte in Betrieb befindliche ältere Anlage im größeren der beiden Münchner Klärwerke. Alle anderen Bereiche wurden sukzessive erneuert. Verfahrenstechnische Optimierungen wurden in dieser Stufe bereits durchgeführt, eine umfassende Sanierung ließ sich jedoch aufgrund der zunehmenden baulichen Mängel der alten Anlage nicht mehr vermeiden. Die elektrotechnischen und betriebstechnischen Einrichtungen müssen ebenfalls vollständig erneuert werden.

Vergleichende Untersuchungen, die auch die Betriebskosten einbeziehen, kamen zu dem Ergebnis, dass ein Neubau der Belebungsbecken und der Zwischenklärbecken auf lange Sicht einen klaren finanziellen Vorteil gegenüber einer Sanierung oder einem Umbau bringt. Die wirtschaftlichere Neubauvariante erfüllt neben einer optimal umsetzbaren Verfahrenstechnik weitere Anforderungen, die beispielsweise den Immissionsschutz und die betriebliche Flexibilität betreffen. Im Vergleich zur Sanierung garantiert sie zudem die langfristige Beständigkeit der Bauwerke. Im Zuge dieses Neubaus werden die Luftverteilung, die Betriebstechnik, die Elektroinstallation, die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR-Technik) sowie die Prozessleittechnik (PLT) komplett erneuert.

Bei der Planung wurde die gesamte biologische Abwasserreinigung mit der Nährstoffelimination im Klärwerk Gut Großlappen betrachtet, um das Zusammenwirken mit den weiteren Reinigungsstufen bestmöglich zu gestalten. Durch diese Optimierung des Verfahrens ergab sich die Notwendigkeit, die Luftversorgung der biologischen Stufen anzupassen. Eine erhebliche Einsparung beim Energieverbrauch des Klärwerks lässt sich durch den Austausch der vorhandenen Turboverdichter erreichen. Die Maßnahme wird während des laufenden Betriebs in mehreren Bauabschnitten durchgeführt (Projektgenehmigung im SEA vom 17.04.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08637).

Im Hauptbauabschnitt sind alle Arbeiten abgeschlossen und die entsprechenden Anlagen in Betrieb. Derzeit werden letzte Mängel ausgebessert.

Die Ausführung der Restmaßnahme läuft. Der Abbruch des bisher noch in Betrieb befindlichen Drittels der alten 1. Biologischen Stufe ist erfolgt, damit an dieser Stelle die noch fehlenden restlichen Zwischenklärbecken errichtet werden können. Die Rohbauarbeiten für die Becken und für das Bypasspumpwerk sind fertiggestellt. Mit den Arbeiten zur Installation der Rohrleitungen wurde begonnen. Im Bypasspumpwerk wurde mit dem Ausbau begonnen.

Ausgaben bis Ende 2022:	142,03 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten:	175,27 Mio. Euro



Klärwerk Gut Großlappen Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage

Die Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) auf dem Klärwerk Gut Großlappen ist seit 1997 in Betrieb und verbrennt ca. zwei Drittel des ausgefaulten Klärschlammes beider Klärwerke. In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Revisionen und Störungen. In einem aufwändigen Anlagencheck wurden daher die Sanierungsvarianten für die bestehende KVA ausgiebig beleuchtet.

Auch vor dem Hintergrund der künftig rechtlich vorgegebenen Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor wurden in einem Klärschlammbehandlungskonzept Strategien für die zukünftige Klärschlamm Entsorgung entwickelt. Als wirtschaftlichste Lösung wird der zügig zu erstellende Neubau einer KVA für den gesamten Schlamm beider Klärwerke vorgeschlagen. Ein Grundsatzbeschluss zur Klärschlammbehandlung wurde am 28.06.2016 im Stadtentwässerungsausschuss und am 20.07.2016 in der Vollversammlung gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05983).

Die Vorplanung mit Variantenauswahl wurde mit der Vorprojektgenehmigung im Dezember 2018 abgeschlossen. Der Klärschlamm soll zukünftig in einer aus Redundanzgründen zweiliniigen Anlage im Wirbelschichtofen verbrannt werden.

Die Entwurfsplanung wurde abgeschlossen. Der Entwurf wurde von der Werkleitung freigegeben. Der Stadtentwässerungsausschuss wurde am 30.06.2020 durch einen Sachstandsbericht informiert und hat über das weitere Vorgehen entschieden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00377). Die Ausschreibungsunterlagen zur Gewinnung eines Generalunternehmers wurden fertiggestellt. Die Ausschreibung erfolgte. Das Verfahren wurde mangels geeigneter Bewerbungen aufgehoben. Eine erneute Ausschreibung ist erfolgt. Es sind geeignete Bewerbungen eingegangen. Mit den Verhandlungen wurde im Herbst 2022 begonnen. Die Projektgenehmigung inkl. der Vergabeentscheidung bzgl. des Generalunternehmers soll durch den Stadtentwässerungsausschuss erfolgen.

Parallel zur Ausschreibung des Generalunternehmers wird die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eingeholt. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist fertiggestellt. Der Antrag wurde bei der Regierung von Oberbayern (ROB) eingereicht. Die Träger öffentlicher Belange sowie Verbände wurden durch die ROB beteiligt. Eine Online-Auslegung fand vom 05.09. bis zum 04.10.2022 statt. Es sind Stellungnahmen und Einwendungen bei der ROB eingegangen, zu denen im Dezember 2022 Stellung genommen wurde.

Die im Wirtschaftsplan 2023 abgebildeten Projektgesamtkosten stellen eine Kostenfortschreibung der vorherigen Kostenwerte basierend auf Preisindizes vom Februar bzw. April 2022 dar und sind u. a. aufgrund der dynamischen Kostenentwicklung im Anlagenbau, insbesondere beim Bau von Klärschlammverbrennungsanlagen, noch mit einem hohen Grad an Unsicherheit behaftet. Zusätzlich ist bei Klärschlammverbrennungsanlagen aufgrund der gesetzlichen Vorgabe der Inbetriebnahme bis 01.01.2029 (Novellierung der Klärschlammverordnung) ein enger Bietermarkt entstanden.

Ausgaben bis Ende 2022:	4,31 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten lt. Wirtschaftsplan 2023:	290,00 Mio. Euro



Klärwerk Gut Marienhof Erneuerung der Elektro- und Anlagentechnik in den Bereichen Schlammbehandlung und Sandfilteranlage

Die Elektroanlagen auf dem Klärwerk Gut Marienhof sind mehr als 30 Jahre alt. Die Ersatzteilbeschaffung wird zunehmend schwieriger. Im Projekt wird, als ein erster Teil des Klärwerks Gut Marienhof, der Bereich der Schlammbehandlung komplett elektrotechnisch erneuert. Folgende Elektroanlagen werden betrachtet: Mittelspannungsschaltanlagen, Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen, MSR-Anlagen (Anlagen der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik), Prozessdatentechnik, fernmelde-, informations- und sicherheitstechnische Anlagen. Ebenfalls wird in diesem Bereich die Anlagentechnik überprüft und ggf. erneuert. Der Sandfilter auf dem Klärwerk Gut Marienhof ist ebenfalls seit vielen Jahren in Betrieb und bedarf einer Erneuerung. Durch die Maßnahme werden die Funktionsfähigkeit und somit die Anlagenverfügbarkeit der Sandfilteranlage langfristig sichergestellt. Dies ist zur Einhaltung der Überwachungswerte zwingend erforderlich. Neben der grundlegenden Erneuerung der Anlagentechnik und Elektrotechnik werden hier auch verfahrenstechnische Anpassungen umgesetzt. Die Inbetriebnahme soll sukzessive bis 2024 erfolgen.

Die Projektgenehmigung im Stadtentwässerungsausschuss erfolgte am 21.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14606). Alle Leistungen wurden vergeben. Der Baubeginn ist erfolgt; alle Ausführungsarbeiten laufen. Es wurden Provisorien errichtet, um Platz für größere Umrüstungsmaßnahmen zu schaffen. Erste Abschnitte wurden bereits fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Ausgaben bis Ende 2022:	13,73 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten:	35,04 Mio. Euro

Klärwerk Gut Marienhof Photovoltaikpark Klärwerk Gut Marienhof

Zur Erhöhung der Eigenbedarfsdeckung von Strom auf den Klärwerken wurde ein leistungsstarker Photovoltaikpark auf der Erweiterungsfläche des Klärwerks Gut Marienhof errichtet. Mit Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 22.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00490) wurde die Münchener Stadtentwässerung beauftragt, die notwendigen Planungen durchzuführen, die Vergabe vorzubereiten und das Genehmigungsverfahren einzuleiten. Die abschließende Projektgenehmigung erfolgte erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung. Das Projekt wurde um die Verlegung eines Mittelspannungskabels zur Herstellung eines Energieverbunds zwischen den beiden Klärwerken erweitert.

Die Projektgenehmigung und die Vergabe ist durch den Stadtentwässerungsausschuss am 12.06.2018 erfolgt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10849). Der Photovoltaikpark, die Trafostationen und die Kabeltrasse sind fertiggestellt. Das Anlagenzertifikat, das durch einen externen Zertifizierer erstellt werden musste, liegt vor. Der Photovoltaikpark wurde in die Eigenstromerzeugung des Klärwerks Gut Großlappen eingebunden.

Derzeit wird noch die Ausgleichsfläche geplant. Die Herstellung dieser Fläche erfolgt in 2023.



Ausgaben bis Ende 2022:	8,19 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten:	9,40 Mio. Euro

Deponie Nord Oberflächenabdichtung

Auf der Deponie Nord wurde von 1982 bis 1997 der Klärschlamm der Münchner Klärwerke abgelagert. Danach, bis zur Stilllegung der Anlage am 14. Juli 2005, wurde ausschließlich Klärschlammasche deponiert. Die Deponieoberfläche wurde ursprünglich als bloße Abdeckung mit anschließender Bepflanzung gestaltet. Die bestehende Abdeckung war wasserdurchlässig, sodass Niederschlagswasser eindrang und zu Sickerwasser wurde. Das führte zu ständigen Wartungsarbeiten und Grundwasseruntersuchungen. Die Verordnung über Deponien und Langzeitlager verlangt jedoch inzwischen einen Nachweis über einen ausreichenden Schutz der Deponie vor Wassereintritt und eine Verminderung von Sickerwasser. Diese Ziele waren nur durch den Einbau einer Oberflächenabdichtung zu erreichen, die eine Sickerwasserneubildung verhindert. Damit kann der bisherige große Aufwand für die Sickerwasserbehandlung und für Maßnahmen zum Deponieunterhalt langfristig wesentlich reduziert werden. Im Aufbau des neuen Abdichtungssystems wurde bis Januar 2016 Klärschlammasche verwendet, sodass deren kostenintensive Entsorgung für mehrere Jahre entfiel. Die Münchner Stadtentwässerung strebt auf lange Sicht die Entlassung der stillgelegten Deponie aus der Nachsorge an.

Die Maßnahme wurde in einzelnen Aushub-, Einbau- und Bepflanzungsabschnitten abgewickelt. Die Arbeiten in allen Bauabschnitten inklusive der Bepflanzungsarbeiten sind abgeschlossen. Die behördliche Abnahme durch die Regierung von Oberbayern hat am 12.05.2022 stattgefunden. Derzeit wird noch ein Nachsorgekonzept erstellt. Das Projekt befindet sich in der Abrechnung.

Ausgaben bis Ende 2022:	43,12 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten:	48,00 Mio. Euro

Klärwerk Gut Großlappen Umbau des Nachklärbeckens 7 zur Zentratbehandlung

Um die notwendige Nitrifikation auch künftig sicherzustellen, war eine Volumenvergrößerung in der 2. Biologischen Stufe notwendig. Zuvor wurde in zwei Belebungsbecken der 2. Biologischen Stufe die Zentratwasserbehandlung betrieben. Diese wurde nun in ein bestehendes, auch anders nutzbares Nachklärbecken verlagert, was zur gewünschten Volumenvergrößerung in der Biologie führte. Die Verlagerung führte zu umfangreichen Umbaumaßnahmen in dem Nachklärbecken sowie zu Änderungen bei den zur Zentratwasserbehandlung zugehörigen Rohrleitungen und Pumpen.

Die Projektgenehmigung im Stadtentwässerungsausschuss fand am 30.04.2019 statt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14430). Aufgrund der angespannten Marktsituation wurde nach Ausschreibung eine Projektkostenerhöhung auf 15,41 Mio. Euro am 18.12.2019 genehmigt.

Alle Aufbauleistungen sind fertiggestellt. Die Inbetriebnahme hat im Mai 2022 stattgefunden. Das Projekt befindet sich in Abrechnung.



Ausgaben bis Ende 2022: 12,90 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten: 15,41 Mio. Euro

Klärwerk Gut Marienhof Neubau Elektrogebäude Einlaufhebewerk

Die Elektroanlagen auf dem Klärwerk Gut Marienhof sind über 30 Jahre alt. Die Ersatzteilbeschaffung wird zunehmend schwieriger. Auf Basis einer Studie zur Einlaufsituation (Rechenhaus, Einlaufhebewerk, Sandfang) wurde beschlossen, ein neues Elektrogebäude für den Bereich der mechanischen Reinigung (Einlaufhebewerk, Sandfang und Vorklärung) zu errichten und in diesem Zuge die elektrotechnischen Anlagen zu erneuern.

Die Projektgenehmigung erfolgte im Stadtentwässerungsausschuss am 08.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16058).

Der Rohbau und der Innenausbau sind fertiggestellt. Die Verkabelung im Innenbereich ist abgeschlossen. Die Aufbauleistungen der Mittelspannungsanlagen laufen. Die Niederspannungsanlagen sind fertiggestellt. Der Aufbau der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage ist abgeschlossen. Die Inbetriebnahme ist sukzessive ab 2023 geplant.

Ausgaben bis Ende 2022: 9,60 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten: 20,20 Mio. Euro

Klärwerk Gut Großlappen und Gut Marienhof Erneuerung der PLT-Infrastruktur

Die in der Prozessleittechnik der Münchner Stadtentwässerung eingesetzte Client/Server Infrastruktur bestand im Wesentlichen aus handelsüblichen Industrierechnerkomponenten und der unter Windows 2000 laufenden Applikation PCS 7 zur Steuerung des Kanalnetzes und der beiden Münchner Klärwerke. Alle Komponenten der Infrastruktur waren abgekündigt und im Handel nicht mehr zu beziehen, so dass ein Austausch aller Komponenten notwendig wurde. Um den gesetzlichen Vorgaben zur Dokumentation und Speicherung der Betriebsdaten gerecht zu werden, war die neu zu erstellende Client/Server Infrastruktur mit einem leistungsfähigen Speichersystem zu ergänzen. Auch wurden in diesem Projekt Maßnahmen zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes durchgeführt.

Die Projektgenehmigung im Stadtentwässerungsausschuss ist am 30.04.2019 erfolgt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14428). Aufgrund der angespannten Marktsituation wurde nach Ausschreibung eine Projektkostenerhöhung auf 19 Mio. Euro am 30.06.2021 genehmigt.

Alle Aufbauleistungen sind erfolgt und abgenommen. Die Gesamtinbetriebnahme fand im 4. Quartal 2022 statt. Das Projekt befindet sich in der Abrechnung.

Ausgaben bis Ende 2022: 16,13 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten: 19,00 Mio. Euro



Klärwerk Gut Marienhof

Erneuerung der Verfahrens- und Anlagentechnik in der Biologie

Die Anlagentechnik in der Biologie des Klärwerks Gut Marienhof entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Gegenstand des Projekts ist die Optimierung der Verfahrenstechnik sowie die Erneuerung der Anlagentechnik in der 1. und 2. Biologischen Stufe. Die Verfahrenstechnik soll so optimiert werden, dass u. a. eine bestmögliche Stickstoffelimination stattfindet und die Energieeffizienz verbessert wird. Das Belüftungssystem wird auf den Stand der Technik angepasst. Veraltete Anlagenkomponenten werden 1:1 ausgetauscht. Die Maßnahmen erfolgen sukzessive, da hierfür Beckenentleerungen notwendig sind. Diese Entleerungen geben die Gelegenheit, den Zustand des Bauwerks zu prüfen und ggf. zu sanieren.

Die Bedarfsgenehmigung wurde am 06.12.2018 durch die Werkleitung erteilt. Mit der Vorplanung wurde begonnen. Im Rahmen der Vorplanung wird das Projekt um die Optimierung der Nachklärung und die Erneuerung weiterer maßgeblicher Anlagenteile (z. B. Durchflussmessungen) erweitert. Diese Änderungen werden mit dem Projekthandbuch 1 der Werkleitung zur Genehmigung (Vorprojektgenehmigung) vorgelegt.

In der Vorplanung werden drei Varianten zur Umgestaltung der Belebungsbecken untersucht. Die konventionelle verfahrenstechnische Bemessung der Becken ist erfolgt. Die dynamische Simulation ist ebenfalls fertiggestellt. Die Ergebnisse fließen in die Vorplanung und dienen als Entscheidungshilfe für die Variantenwahl.

Zur Optimierung der Nachklärung wurden Vor-Ort-Versuche zum Absetzverhalten und zur Partikelverteilung in den Nachklärbecken durchgeführt. Die hydraulische Simulation der Nachklärung ist abgeschlossen. Eine Optimierung unter Beibehaltung der Zweistufigkeit ist nicht zielführend, so dass die Parallelschaltung der Nachklärbecken mit in die Planung aufgenommen wurde.

Ausgaben bis Ende 2022:	0,52 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten:	18,37 Mio. Euro

Klärwerk Gut Marienhof

Modernisierung der Automatisierungssysteme

Im Klärwerk Gut Marienhof waren dringend notwendige Modernisierungen im Bereich der Elektro- und Automatisierungstechnik durchzuführen. In allen Bereichen waren Produktabkündigungen, schwer erhältliche Ersatzteile und erschwerte Reparaturmöglichkeiten die Ursache. Vorhandene Systemwelten wurden von den Herstellern nicht mehr unterstützt. Aus diesen Gründen mussten auch die Automatisierungssysteme, die nicht in anderen Projekten mit erneuert werden, erneuert und in ein Prozessleitsystem in aktueller Version integriert werden.

Die Projektgenehmigung durch den Stadtentwässerungsausschuss ist am 08.10.2019 erfolgt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15719). Die Aufbauleistungen wurden fertiggestellt und abgenommen. Die Gesamtbetriebnahme ist im September 2022 erfolgt. Das Projekt wird abgerechnet.

Ausgaben bis Ende 2022:	7,15 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten:	11,50 Mio. Euro



Deponie Süd Sanierung des Sickerwassersammelsystems

Die Deponie Süd wurde von 1979 bis 1981 zur Ablagerung von kalkstabilisiertem Klärschlamm genutzt und anschließend mit Schlacke aus der Müllverbrennung sowie mit Müll überschüttet. An der Basis verfügt sie über eine Folienabdichtung mit Drainagesystem und einen Randwall mit Folienabdichtung. Die Ableitung der Sickerwässer erfolgt über einen Sammelschacht ins Klärwerk Gut Großlappen zur Weiterbehandlung.

Bei Sickerwasserstandsmessungen wurden uneinheitliche Sickerwasserstände im Deponiekörper festgestellt. Um die Standsicherheit der Deponieböschungen langfristig sicherzustellen und Sickerwasseraustritte aus der Wanne zu vermeiden, musste das Sickerwasserableitungssystem erneuert werden.

Die Planungskosten (inklusive Eigenleistungen der Münchner Stadtentwässerung) und die Ausführungskosten für diese Maßnahme werden zwischen der Münchner Stadtentwässerung und dem Abfallwirtschaftsbetrieb München geteilt. Die Maßnahmengenehmigung wurde am 02.07.2019 durch den Stadtentwässerungsausschuss erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15079). Aufgrund der angespannten Marktsituation wurde nach Ausschreibung eine Projektkostenerhöhung auf 7,6 Mio. Euro am 19.02.2020 genehmigt.

Der öffentlich-rechtlichen Genehmigungsantrag wurde am 06.11.2019 von der Regierung von Oberbayern genehmigt. Die Arbeiten zur Sanierung des Sickerwassersystems sind abgeschlossen. Die Abnahme der Bauleistung nach VOB ist am 01.12.2021 erfolgt; danach wurde das System in Betrieb genommen. Die Deponie wurde an den Abfallwirtschaftsbetrieb übergeben. Die behördliche Abnahme durch die Regierung von Oberbayern hat am 13.07.2022 stattgefunden.

Ausgaben bis Ende 2022: 2,94 Mio. Euro (Anteil MSE)
Projekt Gesamtkosten: 7,60 Mio. Euro (davon Anteil MSE 3,80 Mio. Euro)

Klärwerk Gut Marienhof Ertüchtigung der Elektrotechnik im Bereich C (Biologische Reinigung)

Die Elektrotechnik in der Biologie des Klärwerks Gut Marienhof entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Inhalt des Projekts ist die Erneuerung der Elektrotechnik des gesamten Bereichs C (1. und 2. Biologische Reinigungsstufe).

Die Projektgenehmigung im Stadtentwässerungsausschuss ist am 03.03.2020 erfolgt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17569). Baubeginn war im März 2021. Ein Großteil der Vergabeeinheiten ist beauftragt und in der Ausführung bzw. bereits abgeschlossen. Die Ausschreibungsunterlagen für letzte Vergabeeinheiten sind in Bearbeitung. Aufgrund der weltweiten Lieferengpässe, die auch Komponenten der Elektrotechnik betreffen, verschiebt sich die Gesamtinbetriebnahme in das Jahr 2024.

Ausgaben bis Ende 2022: 2,09 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten: 7,29 Mio. Euro



Klärwerk Gut Marienhof Modernisierung der mechanischen Reinigung

Der Bereich der mechanischen Reinigung auf dem Klärwerk Gut Marienhof ist über 30 Jahre alt und bedarf einer Modernisierung. Auf Basis der Bewertung der Bestandsanlagen wurden Umbau-, Teilneubau- und Neubauvarianten für Einlaufhebewerk, Rechen- und Sandfanganlage inkl. Rechengut- und Sandlogistik untersucht und mithilfe einer Multikriterienanalyse bewertet. Zwei Neubauvarianten wurden als Vorzugsvarianten identifiziert und sollen in der weiteren Planung verfolgt werden.

Die Bedarfsgenehmigung durch die Werkleitung ist am 27.10.2021 erfolgt.

Das VgV-F-Verfahren zur Planersuche ist abgeschlossen. Die Vergabe ist im Januar 2023 erfolgt.

Ausgaben bis Ende 2022: 0,00 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten: 97,00 Mio. Euro

Klärwerk Gut Großlappen Kapazitätserweiterung Zulauf und Nachklärung

Für das Klärwerk Gut Großlappen wurden im Rahmen der „Studie zur Untersuchung der hydraulischen Verhältnisse im Zulaufbereich“ an beiden Zuläufen des Klärwerks unter hydraulischen und verfahrenstechnischen Aspekten verschiedene Maßnahmen untersucht, um die Zulaufkapazität des Klärwerks dauerhaft sicherzustellen. Der Zulauf Ost des Klärwerks befindet sich in einem guten Zustand, hat jedoch Kapazitätsdefizite in der Vorklärung. Der Zulauf West, der derzeit nur in Notfällen genutzt wird, ist veraltet und bedarf einer Modernisierung.

Zur Leistungssteigerung der 2. biologischen Stufe muss die vorhandene Nachklärkapazität erhöht werden. Hierzu soll ein weiteres Nachklärbecken errichtet werden. Da im Bereich des Zulauf West ein bestehendes Denitrifikationsbecken frei wird, bietet sich im Baufeld des Zulaufbereichs der gemeinsame Beckenneubau an.

Die Bedarfsgenehmigung durch die Werkleitung ist am 17.08.2022 erfolgt.

Das VgV-F-Verfahren zur Planersuche wird vorbereitet.

Ausgaben bis Ende 2022: 0,00 Mio. Euro
Projekt Gesamtkosten: 93,40 Mio. Euro

V. Zukünftige Entwicklung

Strategischer Planungsansatz

Eine zentrale Aufgabe der Münchner Stadtentwässerung ist die sichere, wirtschaftliche und zuverlässige Ableitung und Reinigung des anfallenden Abwassers. Um dieser Kernaufgabe auch in Zukunft nachkommen zu können, werden zukünftige Entwicklungen, wie das prognostizierte Bevölkerungswachstum in München und dem Umland, klimatische Veränderungen, rechtliche und



behördliche Forderungen aber auch das Bestreben nach einem optimalen, ökologischen Ressourceneinsatz, in einer strategischen Planung gebündelt.

Darüber hinaus werden die langfristigen Planungen durch die Zusammenarbeit mit Behörden und Forschungseinrichtungen ergänzt. Es ist Ziel der Münchner Stadtentwässerung, die gewonnenen Erkenntnisse und innovative Ansätze in die technischen Konzepte der Münchner Stadtentwässerung einzubeziehen.

Zusätzliche Anforderungen an die Abwasserreinigung (u. a. Spurenstoffelimination, Mikroplastik)

Im Sinne des Gewässerschutzes steigen die Anforderungen an die Abwasserreinigung stetig. Um diesen gerecht zu werden, müssen die konventionellen Kläranlagen zum Teil um weitere Verfahrensschritte erweitert werden.

Zwei Themen, die in den letzten Jahren in den Fokus der Siedlungswasserwirtschaft gerückt sind, sind die Spurenstoffelimination und der Rückhalt von Mikroplastik.

Spurenstoffelimination

Ausgehend von Überlegungen auf Bundesebene (Spurenstoffstrategie) hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) eine „Bayerische Spurenstoffstrategie“ erarbeitet. Derzeit bestehen jedoch noch keine rechtlichen Vorgaben bzw. Reinigungsziele für die Erweiterung der Kläranlagen der Münchner Stadtentwässerung durch eine sogenannte 4. Reinigungsstufe. Auf EU-Ebene befinden sich entsprechende Richtlinien in Vorbereitung. Die Münchner Stadtentwässerung befindet sich im Dialog mit dem StMUV und bewertet Verfahren zur Spurenstoffelimination und ihre Integration in die Prozesse der Klärwerke. Um weitere ortsspezifische Erkenntnisse über eine mögliche Implementierung einer Anlage zur Spurenstoffelimination in den bestehenden Abwasserreinigungsprozess zu erhalten, hat die Technische Universität München Untersuchungen im Klärwerk II durchgeführt. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen plant die Münchner Stadtentwässerung eine Machbarkeitsstudie zur Spurenstoffelimination im K LW II zu beauftragen.

Mikroplastik

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat sich dem Thema „Mikroplastik in der Umwelt“ im Zeitraum von 2017 – 2022 in insgesamt 20 Verbundprojekten geordnet genähert. Die Münchner Stadtentwässerung war an zwei Projekten als assoziierte Partnerin beteiligt. Im Ergebnis kann man feststellen, dass in Kläranlagen mit nachgeschalteten Reinigungsstufen (z. B. Tuchfilter oder Sandfilter) ein Mikroplastikrückhalt von bis zu 99,99 % des zulaufenden Plastiks erfolgt. Der Mikroplastikeintrag ins Gewässer über entsprechend ausgestattete Kläranlagen wird als wenig kritisch beurteilt. Durch die thermische Verwertung des im Abwasserreinigungsprozess anfallenden Klärschlammes wird zusätzlich der Wiedereintrag des abgeschiedenen Mikroplastiks in die Umwelt vollständig vermieden. Ein entsprechender Handlungsbedarf für die Klärwerke in München ist also nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Weitere Untersuchungen und die eventuelle Festlegung von Maßnahmen im Kanalnetz werden bei Bedarf vorgenommen.



Energie- und Wärmenutzung

Die Münchner Stadtentwässerung ist mit ihren Kernbereichen der Abwasserableitung, Abwasserreinigung und Schlamm Entsorgung einer der größten kommunalen Energieverbraucher im Bereich der Landeshauptstadt München. Um der Rolle als nachhaltiger Umweltschutzbetrieb gerecht zu werden, setzt sich die Münchner Stadtentwässerung mit der Vermeidung und Senkung klimarelevanter Emissionen auseinander. Ein großer Teil des Strom- und Wärmebedarfs der Betriebsanlagen der Klärwerke wird bereits heute aus der Verbrennung des klimaneutralen Klärgases selbst erzeugt. Zur Optimierung der Energiegewinnung wurden die Blockheizkraftwerke in den letzten Jahren sukzessive erneuert.

Ergänzt wird dies durch weitere Maßnahmen zur Stromerzeugung aus klimaneutralen Quellen, die teilweise bereits umgesetzt wurden (Bau eines Photovoltaikparks), teilweise in Planung sind. Zu den in Planung befindlichen Maßnahmen zählen eine mögliche Erweiterung des Photovoltaikparks, wie auch die neue Klärschlammverbrennungsanlage, bei der ein besonderes Augenmerk auf eine optimierte Energiebilanz gelegt wird und dadurch Energieüberschüsse dem Klärwerk zur Verfügung gestellt werden können. Ein in Aufstellung befindliches Energiekonzept soll noch weitere Potentiale aufzeigen und den Einsatz neuer Techniken (z. B. Stromspeicher oder Gasaufbereitung) prüfen.

Durch die zunehmenden rechtlichen Änderungen im Bereich der Energie- und Stromgesetze ist das Konzept auf die entsprechenden Forderungen abzustimmen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind aktuell sehr volatil.

Darüber hinaus werden derzeit Infrastrukturmaßnahmen zur Optimierung der Kälte- und Wärmenetze in den Klärwerken erarbeitet. Optionen für eine zukünftige Wärmenutzung und -speicherung zeigen Synergieeffekte zum optimierten Energieeinsatz innerhalb der Klärwerke. Erwartete Wärme- und Energieüberschüsse aus der geplanten Klärschlammverbrennungsanlage tragen hierzu maßgeblich bei.

Phosphorrückgewinnung aus der Klärschlammasche

Durch die im Oktober 2017 in Kraft getretene Klärschlammverordnung soll ein auf die Ressource „Phosphor“ abzielendes Rückgewinnungsgebot etabliert werden. Für die Münchner Stadtentwässerung bedeutet das konkret, dass aus der nach der Verbrennung des Klärschlammes zurückbleibenden Klärschlammasche ab 2029 der Stoff Phosphor zurückgewonnen werden muss. Phosphor ist eine endliche und lebenswichtige Ressource. Bereits in 2023 müssen Kläranlagenbetreiber*innen ein Konzept für die Realisierung der Phosphorrückgewinnung der zuständigen Behörde (Regierung von Oberbayern) vorlegen.

Die Münchner Stadtentwässerung bewertet aktuell auf dem Markt verfügbare bzw. sich abzeichnende Technologien der Phosphorrückgewinnung und deren wirtschaftlichen Betrieb. Hierzu wurden MSE-intern im Rahmen einer Masterarbeit Untersuchungen durchgeführt. Die Münchner Stadtentwässerung befindet sich hierzu auch im Austausch mit anderen Kläranlagenbetreibern sowie Behörden, um die Entwicklungen und Möglichkeiten ständig zu beobachten und weiterzuentwickeln.



Eine gesetzlich vorgesehene Alternative für eine Phosphorrückgewinnung ist die Möglichkeit einer Lagerung der Asche, um die technische Entwicklung der Verfahren zu überbrücken. Daher werden momentan auch Lagerungsmöglichkeiten auf dem naheliegenden Gelände der Deponie Nord untersucht. Eine kurzzeitige Zwischenlagerung befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Langzeitlagerung für die Klärschlammasche wird als Optionsmöglichkeit betrachtet.

Entwicklung der beiden Klärwerke

Um der anspruchsvollen Aufgabe der Abwasserreinigung dauerhaft sicher gerecht zu werden, überprüft die Münchner Stadtentwässerung in einer langfristigen strategischen Planung den Ausbau- bzw. Erneuerungsbedarf der Klärwerke.

Folgende Aspekte werden im Zuge dieses Konzeptes überprüft:

- Folgen der Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung (hydraulische und stoffliche Belastung),
- Auslastung der Abwasserreinigung bei besonderen Ereignissen,
- technische Entwicklungen,
- rechtliche Forderungen,
- Ausweitung der betrieblichen Flexibilität.

Im Fokus stehen Anpassungen der Verfahrenstechnik im Bestand bis hin zur Kapazitätserweiterung der Anlagen.

Aufstellung eines neuen Gesamtentwässerungsplanes Kanalnetz

Aktuell wird an der Aufstellung eines neuen Gesamtentwässerungsplanes für das Kanalnetz (GEP-Kanalnetz) gearbeitet. Der GEP stellt das zukünftige Abwasserentsorgungskonzept für das Einzugsgebiet der Landeshauptstadt München dar und dient als Rahmenvorgabe für Detailvorhaben. Der GEP weist insbesondere nach, dass die Abwasserbeseitigung den gesetzlichen Anforderungen sowie den Regeln der Technik entspricht, indem der aktuelle Zustand des Kanalnetzes analysiert und auf Defizite geprüft wird.

Darauf basierend werden Sanierungs- bzw. Optimierungskonzepte erarbeitet. Wichtige Bestandteile des GEP sind die Schmutzfrachtberechnung (SFB) (Ziel: Rückhalt von Schmutzstoffen zum Schutz des Vorfluters) sowie ein Überstaunachweis (Ziel: hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes zum Schutz vor Überflutungen).

Die Basis stellt ein Kanalnetzmodell dar, welches aktuell von der Münchner Stadtentwässerung komplett neu modelliert und kalibriert wird. Für diesen Zweck wurde eine umfangreiche mehrjährige Messkampagne im Kanalnetz durchgeführt.

Die auf der bis dato gültigen wasserrechtlichen Genehmigung basierende Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser aus der Kanalisation in die Vorfluter ist bis zum 31.12.2025 befristet. Die Vorlage einer neuen SFB muss bis 31.12.2024 erfolgen. Aktuell befindet sich die Münchner Stadtentwässerung dazu im Austausch mit der Aufsichtsbehörde.



Neben der Bevölkerungs- und Stadtentwicklung fließen langfristige Entwicklungen, wie Klimawandel und veränderte Niederschlagsereignisse, in die Berechnungen des GEP mit ein.

Abwasseranalytik in Zusammenhang mit SARS-CoV-2

Seit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie im Jahr 2020 befasst sich die Münchner Stadtentwässerung intensiv mit dem Thema Corona-Viren im Abwasser. Zum einen aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, zum Schutz der operativen Mitarbeiter*innen, welche in ihrem täglichen Umgang mit den Abwässern der Landeshauptstadt und der an das Münchner Kanalnetz angeschlossenen Umlandgemeinden vor dem Risiko einer Infektion geschützt werden müssen. Zum anderen, um die Wissenschaft und Medizin zu unterstützen und so einen Beitrag zu leisten, weitergehende Kenntnisse über das Corona-Virus und dessen Verbreitung zu gewinnen.

Die Münchner Stadtentwässerung ist aktuell in zwei wissenschaftlichen Projekten eingebunden, welche sich mit der Thematik des Nachweises von Corona-Viren im Abwasser beschäftigen. Die Rolle der Münchner Stadtentwässerung liegt dabei zum einen in der Entnahme und Bereitstellung von Abwasserproben aus dem Kanalnetz und/oder den Klärwerken, zum anderen dient sie als Ansprechpartner im Rahmen der fachlichen Diskussion der jeweiligen Untersuchungsergebnisse. Die (Mess-)Daten, die im Rahmen der Forschungsprojekte gewonnen werden, werden von den Forschungseinrichtungen für sog. Dashboards zur Verfügung gestellt. Mit diesem Datentool lässt sich das Infektionsgeschehen bayernweit bzw. später auch deutschlandweit darstellen und von den Gesundheitsbehörden beurteilen.

Rahmenbedingungen aktiv mitgestalten

Von Bedeutung im Jahr 2022 war in Deutschland nach wie vor die Diskussion um die Präsenz von Mikroplastik in Gewässern, die Beseitigung von Spurenstoffen, der Umgang mit Starkregen im urbanen Bereich, die vierte Reinigungsstufe, das Thema Phosphorrückgewinnung sowie die 2017 novellierte Klärschlammverordnung und die anstehende Novelle des Abwasserabgabengesetzes. Als großer kommunaler Abwasserentsorgungsbetrieb nimmt die Münchner Stadtentwässerung hier ihre Verantwortung, sich für adäquate Rahmenbedingungen existenzieller Infrastrukturleistungen wie der Wasserwirtschaft aktiv einzusetzen, bewusst wahr.



Die Münchner Stadtentwässerung bringt ihre Erfahrungen und das über Jahrzehnte gesammelte Know-how in diversen Gremien ein. Hier gilt es auch, die Kompetenzen der öffentlichen Wasserwirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit zu vertreten. Beispielhaft seien hier Aktivitäten im Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) sowie die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag genannt.

München, den 27.04.2023

gez.

Bernd Fuchs
Erster Werkleiter

gez.

Robert Schmidt
Zweiter Werkleiter



Anlage: Übersicht der im Bau befindlichen Anlagen 2022

Konto	Anlagen im Bau	in Euro
8-2003	EINFÜHRUNG EINES PROZESSINFORMATIONSSYSTEMS UND EINES ENGINEERING-DATA-SYSTEMS (EDMS)	1.656.309,86
8-2105	KLW I; NEUBAU KLÄRSCHLAMMVERBRENNUNGSANLAGE	6.533.810,51
8-2131	KLW I; VERFAHRENSTECHNISCHE OPTIMIERUNG DER PHOSPHAT-FÄLLUNG	7.191.483,58
8-2301	KLW II; NEUBAU ELEKTROGEBÄUDE EINLAUFHEBEWERK	12.288.593,86
8-2312	KLW II; ERTÜCHTIGUNG ELEKTROTECHNIK BEREICH C	3.611.173,31
8-2330	KLW II; ERNEUERUNG DER ELEKTRO- UND ANLAGENTECHNIK IN DEN BEREICHEN SCHLAMMBEHANDLUNG UND SANDFILTERANLAGE	15.549.716,66
8-2440	KLW II; ERNEUERUNG DER ANLAGENTECHNIK IN DER BIOLOGISCHEN REINIGUNG	1.160.296,68
8-2630	KLW I; ERNEUERUNG DER 1. BIOLOGISCHEN STUFE 3. BA	18.994.059,51
8-2650	KLW II; NEUORDNUNG DER ENERGIEANLAGEN	68.210.950,65
8-2800	KLW I; MITTELSPANNUNGSSCHALTANLAGE – ERNEUERUNG DER AUTOMATISIERUNGSTECHNIK	3.425.121,34
DIVERSE	ÜBRIGE KLÄRWERKSBAU (PRO EINZELPOSITION JEWEILS MIT WERT < 1 Mio. €)	4.768.592,21
	Summe Klärwerksbau	143.390.108,17
8-3024	U5 VERLÄNGERUNG PASING LOS 1 UND 2	1.267.888,19
8-3180	MISCHWASSERSAMMLER LINKS DER ISAR	5.184.445,96
8-3320	DÜKER MONTGELASSTR.	14.254.630,45
8-3601	HASENBERGLSAMMLER UND SCHLEIßHEIMER STRAÙE II	2.773.922,37
8-5000-51B20	RS ROSENAL, RUMFORDSTRAÙE, ZWINGERSTRAÙE	1.764.620,95
8-5000-51B70	RENOVIERUNG BEGEHBARER KANÄLE BIS 1500, 1059-16 ALTSTADT / LEHEL	3.560.076,66
8-5000-51B90	RS BOGENHAUSEN, BERG-AM-LAIM 1059-35, 1059-53 TEERSTRICK UND ZKL 0/1	1.800.370,76
8-5000-51C10	RS OBERGIESING, HARLACHING – ZKL 0/1 UND TEERSTRICK, IHTZ 8-1	1.190.563,73
8-5000-59B40	RS ALLACH-UNTERMENZING, PASING, MOOSACH (1036-01,1059)	1.406.586,95
8-5000-59B50	RS MILBERTSHOFEN 1059-44/-45/-50/-52/-54/-64	3.698.403,49
8-5000-59B60	RS-1059-11/17/32 LAND IN SONNE – ZKL 0/1 UND TEERSTRICK	1.551.219,39
DIVERSE	ÜBRIGE KANALBAU (PRO EINZELPOSITION JEWEILS MIT WERT < 1 Mio. €)	7.316.498,56
	Summe Kanalbau	45.769.227,46
DIVERSE	ÜBRIGE SONSTIGE (PRO EINZELPOSITION JEWEILS MIT WERT < 1 Mio. €)	832.727,58
	Summe Sonstiges	832.727,58
	Gesamtsumme	189.992.063,21